

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/009/2023

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Birgit Schwing
Datum: 27.04.2023

Beratungsfolge

Sozialausschuss	09.05.2023
Haupt- und Finanzausschuss	10.05.2023
Gemeindevertretung	15.05.2023

Betreff

Vorschläge für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Beschlüsse

26.04.2023

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A2/002/2023 (Vorschläge für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028) in der vorgelegten Form zuzustimmen

einstimmig beschlossen

09.05.2023

Sozialausschuss

Wird mündlich vorgetragen

10.05.2023

Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein stimmt der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafkammer des Landgerichts Wiesbaden und für das gemeinsame Schöffengericht bei dem Amtsgericht Wiesbaden zu.

Begründung

Die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffen/innen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen/innen für die Amtszeit 2024 bis 2028 sind von der Gemeinde aufzustellen. Vom Präsidenten des Landgerichts Wiesbaden wurde die Zahl der auf die Gemeinde Hohenstein entfallenden Schöffen/innen wie folgt festgelegt:

1. Für die Strafkammer des Landgerichts Wiesbaden zwei Vorschläge
2. Für das gemeinsame Schöffengericht beim Amtsgericht Wiesbaden zwei Vorschläge

Folgende Personen sind mit der Aufstellung als Schöffen/innen einverstanden:

Frau Ruth Bach
Frau Charlotte Bentz
Herr Halvor Boller
Herr Kurt-Rainer Erbes

Herr Jörg Jansen
Herr Lars Kremer
Frau Michaela Laury
Frau Gabriele Schmidt
Herr Peter Wolfschütz

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Diese Liste wird dann zur Entscheidung an das Amtsgericht Bad Schwalbach weitergeleitet.

Die Vorschlagsliste ist nach ihrer Aufstellung in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Der Zeitpunkt der Auslegungsfrist ist vorher öffentlich bekanntzugeben. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist Einspruch erhoben werden.

Nach dieser Frist werden diese Vorschläge an das Amtsgericht Bad Schwalbach weitergeleitet. Dort werden danach für jedes Gericht je ein/e Schöffe/in und ein/e Vertreter/in bestimmt.

Demographie-Check

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen (in SessionNet)

Bewerbungsbogen Ruth Bach
Bewerbungsbogen Charlotte Benz
Bewerbungsbogen Halvor Boller
Bewerbungsbogen Kurt Rainer Erbes
Bewerbungsbogen Jörg Jansen
Bewerbungsbogen Lars Kremer
Bewerbungsbogen Michaela Laury
Bewerbungsbogen Gabriele Schmidt
Bewerbungsbogen Peter Wolfschütz